

Argumentationshinweis **Beitrag im Verein**

Durch die Arbeit unserer über 130 ehrenamtlich tätigen Übungsleiter in unserem Verein ist es möglich, so ein breites Angebot zu bieten.

Grundsätzlich steht es jedem Mitglied frei, das Vereinsangebot mehrmals wöchentlich zu nutzen, vorausgesetzt die Platzkapazitäten sind in den Gruppen vorhanden.

Es kann passieren, dass Übungseinheiten hin und wieder einmal ausfallen weil der Übungsleiter erkrankt oder beruflich verhindert ist. Außerdem können Einheiten ausfallen, weil die Schulen projektbezogene Hallennutzungen beantragen und dann in jedem Fall Vorrang vor dem Vereinssport haben.

Wir bemühen uns diese Einheiten nachzuholen. **Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Einheiten besteht jedoch nicht. (siehe Erklärung Mitgliedsbeitrag unten)**

Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt, d. h. er wird nicht für die Erbringung einer Leistung (Leistung und Gegenleistung), sondern für eine Mitgliedschaft im Verein bezahlt. Die Rechte des Mitgliedes ergeben sich aus der Vereinssatzung. Ein Verein basiert auf der Mitwirkung seiner Vereinsmitglieder.

Mit dem Eintritt in den Verein und der Entrichtung des gültigen Mitgliedsbeitrages ist jedes Mitglied berechtig, die Angebote des Vereins zu nutzen (freie Platzkapazitäten in den Gruppen vorausgesetzt). Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Einheiten besteht nicht (da es sich nicht um Entgelt handelt). Das Mitglied hat rechtlich auch keinen Anspruch auf die Durchführung von Angeboten in den Ferien. Das ist allein die Entscheidung des Vereins.